

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

28.03.2012

410.

Stadtentwicklung, Integrationspolitische Ziele 2012 bis 2014 der Stadt Zürich

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage

Die Integration der zugewanderten Bevölkerung ist ein vielschichtiger Prozess, der die ganze Gesellschaft betrifft. Die gegebene Vielfalt ihrer Bewohnerinnen und Bewohner ist für die Stadt Zürich ein Potenzial, das es im Hinblick auf die Gestaltung der Zukunft zu nutzen gilt. Integrationsarbeit findet weitgehend im Rahmen der so genannten Regelstrukturen statt. Damit gemeint ist, dass die städtischen Aufgaben unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der ganzen (also u. a. sowohl der einheimischen als auch der zugewanderten) Bevölkerung geplant und umgesetzt werden. Schulen, Gesundheitsdienste, Rettungssanität, Mütter- und Väterberatungen, Entsorgungswesen usw. – sie alle und viele weitere Angebote und Dienstleistungen orientieren sich nicht nur an den Interessen der Stadt, sondern auch an denjenigen der Kundinnen und Kunden bzw. der Nutzerinnen und Nutzer. Dazu benötigt werden geeignete Konzepte, gut geschulte und kompetente Mitarbeitende sowie (teilweise) übersetzte Informationen.

Ergänzend dazu stellt die Stadt bei gegebenem besonderem Bedarf zusätzliche Angebote bereit, die direkt auf die aus dem Ausland zugezogene Bevölkerung ausgerichtet sind. Dieser spezifischen Integrationsförderung werden beispielsweise die Sprachförderung zugeordnet, die Erstinformation oder die Integrationskurse für erst nach der obligatorischen Schulpflicht zugezogene Jugendliche.

Auf der Basis des 1999 publizierten Leitbilds zur Integrationspolitik sowie der in den Legislaturperioden 1998 bis 2006 umgesetzten Massnahmen nahm der Stadtrat im November 2006 die integrationspolitischen Schwerpunkte der Stadt Zürich 2006 bis 2010 zur Kenntnis. Zudem informierte der Stadtrat im September 2009 den Gemeinderat in seinem Bericht «Wir leben Zürich. Gemeinsam» über die städtische Integrationspolitik. Dieser bildete die Grundlage für die laufende Weiterentwicklung, welche mit den integrationspolitischen Zielen für die Jahre 2012 bis 2014 konkretisiert wird.

2. Erarbeitungsprozess

Der Integrationsbericht 2009 beinhaltet eine umfassende Auslegeordnung über die relevanten Daten und Fakten sowie die Grundzüge der städtischen Integrationsarbeit. Auch beschreibt er inhaltliche Hintergründe und Zusammenhänge sowie vorhandene Problemstellungen. Er verzichtet aber auf die Auflistung von möglichen Schlussfolgerungen und Empfehlungen und bildete gerade deswegen eine Grundlage für eine offene Diskussion der weiteren Entwicklung.

Diese Diskussionen erfolgten im Laufe des Jahres 2010 im Rahmen von durch die Integrationsförderung koordinierten verwaltungsinternen Gesprächen sowie im Rahmen von öffentlichen Hearings, an denen rund 90 Vertretungen von Migrantinnen-/Migrantenorganisationen, religiösen Gemeinschaften, Hilfswerken und Fachstellen teilnahmen. In Kenntnisnahme der verschiedenen Rückmeldungen erarbeitete die stadträtliche Integrationsdelegation 2011 sechs strategische Stossrichtungen, zu denen jeweils zwei bis drei Zielsetzungen für die laufende Legislatur formuliert wurden.

Nach einer Vormerknahme durch den Stadtrat im Oktober 2011 wurde der Ausländerbeirat der Stadt Zürich zu einer Stellungnahme eingeladen. Dieser begrüsst die vorgesehenen Zielsetzungen, die als wichtig und als in die richtige Richtung zielend erachtet würden. Zudem werden die Formulierungen eine situationsgerechte Umsetzung ermöglichen. Der Ausländerbeirat brachte keine spezifischen Änderungsvorschläge an, machte jedoch zu verschiedenen Zielsetzungen Angebote zur Unterstützung der Umsetzungsarbeiten.

3. Die integrationspolitischen Ziele der Stadt Zürich 2012 bis 2014

In der Beilage zu dieser Weisung sind die strategischen integrationspolitischen Zielsetzungen der Stadt Zürich bis zum Ende der laufenden Legislatur zusammengestellt. Sie legen sechs priorisierte Stossrichtungen fest:

- Chancengleichheit erhöhen
- Eigenverantwortung ermöglichen
- Willkommenskultur pflegen
- Gutes Zusammenleben fördern
- Herausforderungen angehen
- Aktive integrationspolitische Positionierung

Die Umsetzung der Strategie sowie die Finanzierung der verschiedenen Massnahmen und Projekte erfolgen weitgehend in den einzelnen Departementen und Dienstabteilungen. Zur Koordination und Orientierung führt die zur Dienstabteilung Stadtentwicklung Zürich gehörige Integrationsförderung eine verwaltungsinterne Übersicht. Die stadträtliche Integrationsdelegation nimmt einmal jährlich Kenntnis vom Stand der Umsetzungen. Sie koordiniert zudem bei Bedarf die verschiedenen operativen bzw. konzeptuellen Aktivitäten.

Auf Antrag der Stadtpräsidentin beschliesst der Stadtrat:

1. Die integrationspolitischen Ziele der Stadt Zürich 2012 bis 2014 (Beilage) werden genehmigt.
2. Die Departemente und Dienstabteilungen werden eingeladen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Beiträge zur Umsetzung der integrationspolitischen Ziele zu leisten und die Integrationsförderung darüber zu informieren.
3. Mitteilung je unter Beilage an die Stadtpräsidentin, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten und die Stadtentwicklung.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin